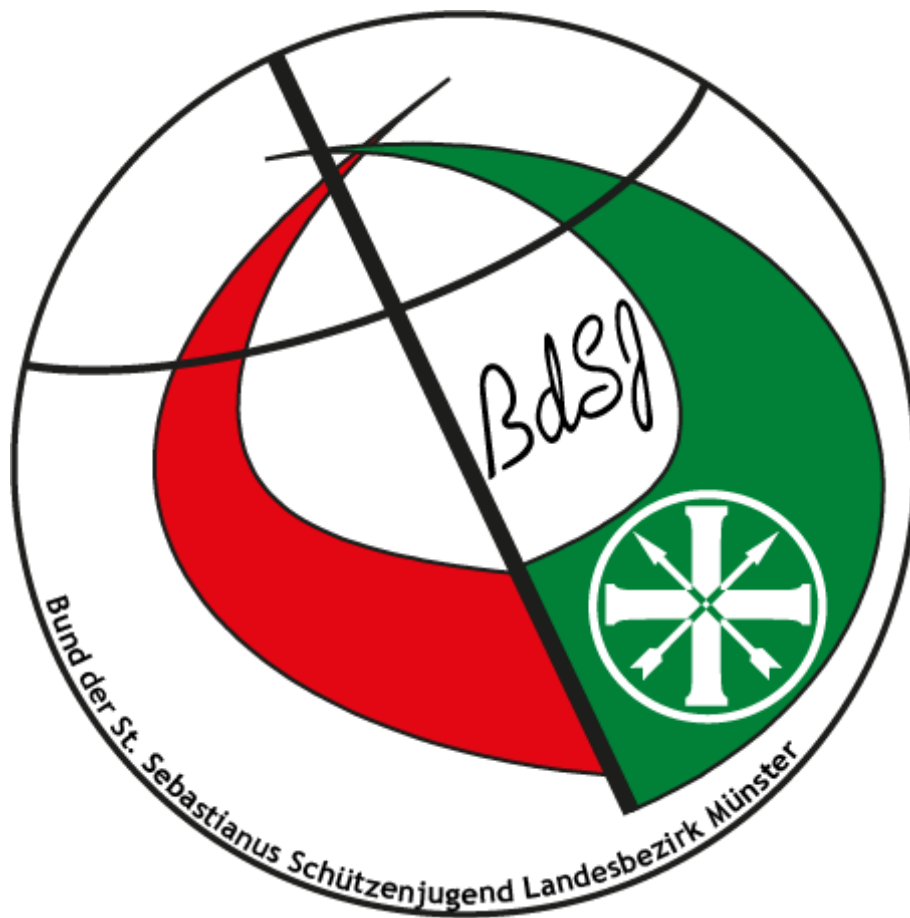


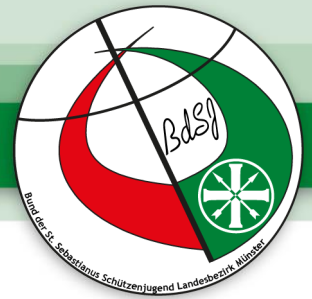


Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des Landesbezirkes Münster



Stand: 08.11.2019

Mitwirkende des AK Schutzkonzept des Landesbezirkes Münster:
Tim Winking, Carsten Levers, Sabine Westerhoff, Stephan Heidemann, Katharina Westerhoff, Hubertus Hovestadt.



Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung 3

II. Risikoanalyse 4

 Sebastianustag 4

 Landesbezirksjungschützenratsversammlungen (LJR) 4

 Landesbezirksjungschützendelegiertenversammlungen (LJD) 4

 gesch. Vorstandsversammlung 4

 Vorstandsversammlung 4

 Vorstandsklausur 4

 Landesbezirksschützenfest 5

 Fahnschlägerwettbewerb / LBZ-Prinzen & -Schülerprinzenschießen 5

 Rahmenprogramm 5

 Herbst-/ Sommeraktion 5

III. Persönliche Eignung 6

IV. Präventionsschulungen 6

 Präventionsschulung zu sexualisierter Gewalt 6

 Basisschulung: 6

 Auffrischung der Basis-Schulung: 6

 Belehrung: 7

V. Verhaltenskodex 7

 Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz 7

 Sprache erzeugt Realitäten 7

 Sicherer Ort 7

 Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein 8

 Verantwortung auf allen Ebenen 8

 Schutz vor Gewalt 8

 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken 8

 Qualifizierung 8

VI. Beschwerdemanagement 9

 Beschwerdewege 10

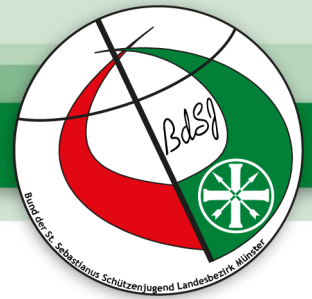
VII: Präventionsbeauftragte des Bistums Münster 11

VIII. Beratungsstellen im Bistum Münster 11

IX. Präventionsangebote 12

X. Qualitätsmanagement 12

XI. Inkrafttreten 12



I. Einleitung

Dieses Institutionelle Schutzkonzept soll dazu dienen, eine der wichtigsten Aufgaben unseres Landesbezirks zu unterstreichen: Wir möchten ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene sein, in dem sie sich wohl und aufgehoben fühlen können.

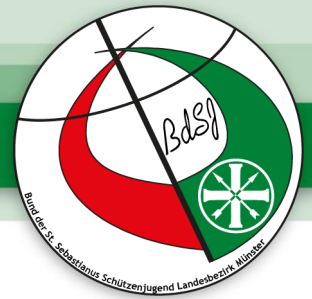
Wir, der Bund der St. Sebastianus Schützenjugend Landesbezirksverband Münster (BdSJ LBZ Münster), im BdSJ Diözesanverband Münster (BdSJ DV Münster), wollen uns mit diesem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) ein Qualitätsmerkmal geben und zeigen, dass uns der richtige Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen wichtig ist und damit eine präventive Wirkung erzielen.

Der Arbeitskreis hat im März 2019 die Umsetzung dieses ISK begonnen und im November 2019 zur Abstimmung dem Landesbezirksjungschützenrat vorgelegt.

An diesem Konzept haben Menschen jeder Altersstruktur und Geschlechts aus den Reihen des BdSJ LBZ Münster gearbeitet (siehe Deckblatt: Mitwirkende). Dazu waren mehrere Arbeitssitzungen nötig, an denen alle AK Mitglieder rege teilnahmen und mitgearbeitet haben.

Wir wollen mit diesem Konzept die Bandbreite des Landesbezirksverbandes abdecken, seien es das Landesbezirksfest, das Fahnenschlagen oder den Schießsport auf den einzelnen Veranstaltungen. Dazu haben wir die Veranstaltungen des BdSJ LBZ Münster einer Prüfung mit einer Risikoanalyse unterzogen.

Uns ist es wichtig, dass auf den unter II. Risikoanalyse aufgeführten Veranstaltungen die Kinder und Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsene in sicherer Umgebung teilnehmen können. Weil nicht nur der Ausrichter unserer Veranstaltungen, sondern auch die Verantwortlichen auf der Landesbezirksebene dafür einstehen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, zusammen mit dem BdSJ DV Münster, den Bezirken und den Jungschützengruppen vor Ort gemeinsam jegliche Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt zu unterbinden, und eine Gemeinschaft, sowie Orte der fröhlichen und friedvollen Begegnung zu sein.



II. Risikoanalyse

Der Arbeitskreis Schutzkonzept hat für Veranstaltungen des Landesbezirkes Münster folgende Risikoanalyse vorgenommen. Die Basis bildet eine Skala von 0 bis 5. Die Zahlen haben folgende Bedeutung:

- 0 kein Risiko
- 1 kaum Risiko
- 2 wenig Risiko
- 3 Risiko
- 4 mittleres Risiko
- 5 hohes Risiko

Alle Veranstaltungen sind im Nachfolgenden auf dieser Grundlage bewertet worden:

Sebastianustag

Risikoeinschätzung: 1

Grundsätzlich besteht auf dem Sebastianustag kaum ein Risiko (1). Egal ob in den Pausen oder bei der Versammlung. Die anwesenden Jugendlichen sind in der Regel in Begleitung vor Ort. Die Gefahr für 1 zu 1 Situationen ist kaum vorhanden.

Landesbezirksjungschützenratsversammlungen (LJR)

Risikoeinschätzung: 1

Grundsätzlich besteht auf der LJR kaum ein Risiko (1). Egal ob in den Pausen oder bei der Versammlung. Die anwesenden Jugendlichen sind in der Regel in Begleitung vor Ort. Die Gefahr für 1 zu 1 Situationen ist kaum vorhanden.

Landesbezirksjungschützendelegiertenversammlungen (LJD)

Risikoeinschätzung: 1

Grundsätzlich besteht auf der LJD kaum ein Risiko (1). Egal ob in den Pausen oder bei der Versammlung. Die anwesenden Jugendlichen sind in der Regel in Begleitung vor Ort. Die Gefahr für 1 zu 1 Situationen ist kaum vorhanden.

gesch. Vorstandsversammlung

Risikoeinschätzung: 0

Da zur geschäftsführenden Vorstandsversammlung des Landesbezirkes keine gefährdeten Personen zugegen sind, bietet sich hier kein Risiko (0).

Vorstandsversammlung

Risikoeinschätzung: 0

Da zur Vorstandsversammlung des Landesbezirkes keine gefährdeten Personen zugegen sind, bietet sich hier kein Risiko (0).

Vorstandsklausur

Risikoeinschätzung: 0

Da zur Vorstandsklausur des Vorstandes keine gefährdeten Personen zugegen sind, bietet sich hier kein Risiko (0).



Landesbezirksschützenfest

Risikoeinschätzung der gesamten Veranstaltung: 5

Hier muss klar unterschieden werden, um welchen Teil der Veranstaltung es sich handelt. Die allgemeine Gefahreinschätzung wird aber auf ein hohes Risiko (5) eingeschätzt. Es sind viele Leute auf engem Raum unterwegs, was zu verdeckten Aktionen führen kann. Es findet keine Übernachtung oder große Abendveranstaltung statt.

FahnenSchlägerwettbewerb / LBZ-Prinzen & -Schülerprinzenschießen

Risikoeinschätzung: 2

Diese Wettbewerbe sind mit wenig Risiko (2) eingeschätzt. Es kommt zu keinen Situationen in denen sich umgezogen werden muss. Das einzige Problem besteht in einer möglichen Abhängigkeit zwischen den Teilnehmenden und den Leitenden oder Richtenden der Wettbewerbe.

Auf dem Schießstand selbst kann es zu Kontakt zwischen des Schießleitern und den Teilnehmern kommen (Gefahr in Verzug etc.). Diese Situationen könnten ausgenutzt werden. Da man aber nie alleine auf dem Schießstand ist, wird das Risiko allgemein als gering (2) aber vorhanden eingeschätzt.

Rahmenprogramm

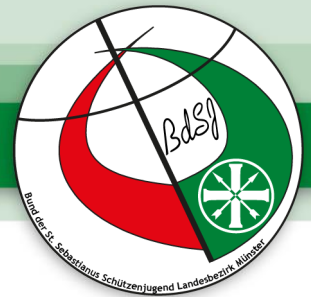
Risikoeinschätzung: 2

Beim Rahmenprogramm wird ein geringes Risiko (2) eingeschätzt, da die Aktionen öffentlich und für jeden jederzeit zugänglich stattfinden. Das Gelände ist in der Regel übersichtlich und das Rahmenprogramm wird von Helfern des Ausrichters begleitet, sodass wenige Gefährdungsmomente gesehen werden. In jedem Jahr sollte individuell auf die Angebote des Rahmenprogrammes geschaut werden.

Herbst-/ Sommeraktion

Risikoeinschätzung: 3

Die Herbst-/ Sommeraktion muss von Veranstaltung zu Veranstaltung eingeschätzt und bewertet werden. Es finden in dem Regal keine Übernachtungen statt und es sind immer ausgebildete Gruppenleiter vor Ort. Dennoch kann es auf den einzelnen, zum Teil weitläufigen Events, zu Übergriffen kommen, weshalb diese Aktionen mit einem Risiko (3) eingestuft wird



III. Persönliche Eignung

Sowohl die Präventionsordnung des Bistums Münster als auch das Bundeskinderschutzgesetz fordern uns auf, nur geeignete ehrenamtliche Personen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Für die ehrenamtlich aktiven Vorstandsmitglieder des BdSJ Landesbezirksverbandes Münster gelten folgende Regelungen:

- Vorlage des erweiterten **polizeilichen Führungszeugnisses**, um zu verhindern, dass rechtskräftig Verurteilte in unserem Landesbezirk tätig werden (§ 72a SGB VIII: Führungszeugnis)
- **Schulung** zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt, die im BdSJ Bestandteil der **Jugendleiterausbildung** ist.
- Unterzeichnung des **Verhaltenskodexes** des Landesbezirkes.
- **Gespräch** über Themen der Haltung und Prävention bei einem Aufnahmegespräch zu Beginn der Tätigkeit (oder bei einer Neuwahl in ein entsprechendes Amt). In diesem Gespräch wird auch der Verhaltenskodex unseres Landesbezirkes thematisiert, der für alle ehrenamtlich Tätigen die Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist.

IV. Präventionsschulungen

Einer der wichtigsten Aspekte beim Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen ist eine fundierte Ausbildung. Das Aus- und Weiterbildungsangebot in Sachen Prävention ist angegliedert an die Vorgabe des Bistums Münster. Anhand der eigenen Einschätzung über Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen ergibt sich der Schulungsbedarf. Hier kann man sich an der Zielgruppe orientieren.

Präventionsschulung zu sexualisierter Gewalt

Basisschulung:

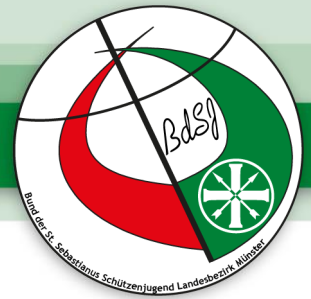
Zeitumfang: 6x 60 Minuten

<u>Zielgruppe:</u>	<u>Inhalte:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Verantwortlichen und Betreuerinnen und Betreuer in der Kinder- und Jugendarbeit des BdSJ • Gruppenleiter, (Jugend-) Schießleiter, Ausbilder von Fahnschläger-Gruppen, • Alle Vorstandsmitglieder des BdSJ Landesbezirkes Münster. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen des BdSJ Diözesanverbandes Münster e.V., siehe Anlage 1

Auffrischung der Basis-Schulung:

Zeitumfang: 3 x 60 Minuten,

<u>Zielgruppe:</u>	<u>Inhalte:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Personen die vor 5 Jahren eine Basisschulung besucht haben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen des BdSJ Diözesanverbandes Münster e.V., siehe Anlage 1



Belehrung:

Die Belehrung kann jeder machen, der an einer 6-Stunden-Schulung teilgenommen hat.

Zeitumfang: ca. 1 Std

<u>Zielgruppe:</u>	<u>Inhalte:</u>
<ul style="list-style-type: none">• Personen mit ungeplantem, kurzfristigem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit des Landesbezirkes.	<ul style="list-style-type: none">• Gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen des BdSJ Diözesanverbandes Münster e.V., siehe Anlage 1

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt für alle Ehrenämter in unserem Landesbezirk. Durch diesen beziehen wir aktiv Stellung gegen Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt. Der Verhaltenskodex ist von allen Vorstandsmitgliedern des BdSJ Landesbezirkes Münster zu unterzeichnen, diese verpflichten sich, diesen Kodex aktiv zu leben, nach außen zu tragen und deren Einhaltung im Landesbezirk zu beobachten und ggf. einzuschreiten.

Folgende Dinge sind für uns sehr wichtig:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

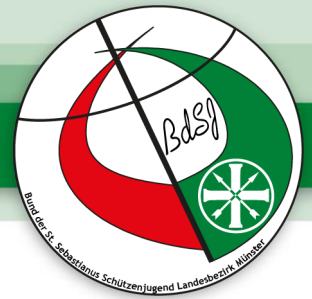
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit der persönlichen und individuellen Auffassung von Nähe und Distanz um. Ich beachte dies sowohl auf der körperlichen und seelischen Ebene, als auch im Umgang mit Medien, wie beispielsweise Handy und Internet.
- Grenzverletzungen, die ich wahrnehme, müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Bei Einzelkontakt zwischen mir und Schutzbefohlenen, muss dieser räumlich zugänglich, begründbar und nachvollziehbar sein.

Sprache erzeugt Realitäten

- Ich weiß, dass sich in unserem Sprachgebrauch schnell ausgrenzende oder sexualisierte Ausdrucksweisen einschleichen. Ich achte darauf, dass ich bewusst mit meiner Kommunikation umgehe, solche Ausdrucksweisen unterlasse und Verletzungen und Abwertungen anderer anspreche.

Sicherer Ort

- Im Rahmen meiner Aufsichtspflicht achte ich auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.
- Ich trage Sorge dafür, dass bei unseren Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.



Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

- Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene in unserer Gemeinschaft stark, sicher und wohl fühlen, indem ich auf ihre individuellen Fähigkeiten eingehe und ihre Selbstsicherheit fördere.

Verantwortung auf allen Ebenen

- Meine Position innerhalb der Gruppierung nutze ich nicht aus.
- Mir ist bekannt, dass finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit einer konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, nicht erlaubt sind.
- Ich achte darauf, dass Spiele Methoden, Übungen, Aktionen und Rituale so gestaltet werden, dass den Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.

Schutz vor Gewalt

- Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist. Sogenannte Mutproben, die Angst machen oder bloßstellen, sind untersagt.

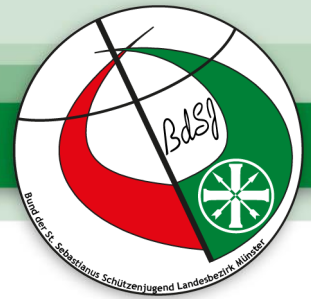
Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Ich halte mich im Umgang mit Medien (elektronische- und Printmedien) an das geltende Gesetz, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - Pornographie
 - Persönlichkeitsrecht
 - Altersbeschränkung
 - Soziale Netzwerke
- Ich weiß, dass Diskriminierung, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing auch in sozialen Netzwerken stattfinden können. Werde ich Zeuge derartiger Vorkommnisse, beziehe ich eindeutig Stellung dagegen und versuche, diese nach Möglichkeit zu unterbinden.

Qualifizierung

- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Erklärung und Unterstützung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Eine Vorlage, zum Unterschreiben, liegt den Anhängen bei.

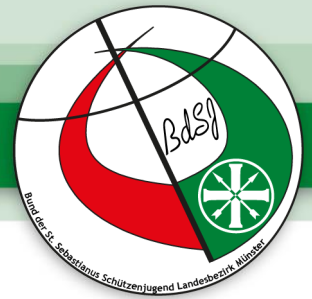


VI. Beschwerdemanagement

Beschwerden ermöglichen es uns, uns in verschiedenen Bereichen weiterzuentwickeln und unsere Angebote zu verbessern. Beschwerden werden von uns ernst genommen und entsprechend der festgelegten Verfahrenswege bearbeitet.

Dabei ist uns klar, dass unterschiedliche Menschen unterschiedliche Wege nutzen, um ihre Veränderungswünsche zum Ausdruck zu bringen.

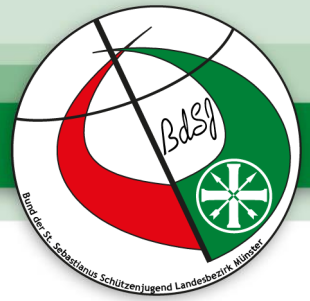
- Wer kann sich beschweren im Landesbezirk? Bzw.: Wer muss sich beschweren können?
 - Alle Teilnehmer, Leiter und Verantwortlichen unserer Veranstaltungen, sowie die erziehungsberechtigten Personen der Teilnehmer,
- Bei welchen Situationen/Vorfällen/Themen kann man sich beschweren?
 - Bei Grenzverletzungen, Übergriffen, Straftaten
 - Bei Verdacht oder Fallmeldungen von Gewalt und sexualisierter Gewalt
 - Bei Fragen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt
- Wer sind unsere Ansprechpartner im Landesbezirk?
 - Der geschäftsführende BdSJ Landesbezirks Vorstand
 - Leiter der Veranstaltungen / Maßnahmen
 - Natürlich kann man sich auch an die Bildungsreferentinnen der Diözese wenden
- Wie kann man sich beschweren?
 - Persönlich, per Telefon oder Nachricht,
 - Schriftlich per Mail oder Brief
 - Mündlich ansprechen
- Wie kann Kontakt aufgenommen werden? Wo findet man Kontaktdaten?
 - Ein Beschwerdeformular kann auf der Homepage ausgefüllt und verschickt werden. Sich anonym zu beschweren ist mit diesem Formular auch möglich. Bei dieser Methode wird das Beschwerdeformular automatisch an die Diözesanbildungsreferenten/tinnen geschickt. Diese leiten es vertraulich an die Ansprechpartner des BdSJ Landesbezirksvorstandes weiter, wenn ersichtlich ist, dass sich die Beschwerde auf eine Veranstaltung des Landesbezirkes Münster bezieht.
<https://www.bdsj-muenster.de/Praevention/>
 - Auf der Homepage des Diözesanverbandes findet man die Kontaktdaten des Landesbezirksvorstandes:
<https://www.bdsj-muenster.de/landesbezirke/landesbezirk-muenster/vorstand/>



Beschwerdewege

Fallmeldung oder Verdacht im Landesbezirk Münster sollten an diesem Leitfaden abgearbeitet werden:

<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner: Bei Maßnahmen des Landesbezirkes: Tim Winking, Landesbezirksjungschützenmeister & Sabine Westerhoff, Landesbezirksjungschützenschatzmeisterin Bei anderen Maßnahmen: Verantwortliche Leiter der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Mitteilung (siehe Dokumentationsbogen im Anhang)
<ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Ansprechpartner untereinander
<ul style="list-style-type: none"> • Planung des weiteren Vorgehens gemeinsam mit dem Fallmelder/Betroffenen
<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Rückkopplung mit der „betroffenen Bruderschaft“
<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Kontaktaufnahme mit einer autorisierten Person des Bistums. Kontakte hierzu findet man auf der nächsten Seite oder auf folgender Internetseite des Bistums: https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/
<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Mitteilung an die Bildungsreferentinnen des BdSJ DV Münster
<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Kontaktaufnahme mit einer externen Beratungsstelle <i>Kontakte hierzu findet man auf der nächsten Seite oder auf folgender Internetseite des Bistums:</i> https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/
<ul style="list-style-type: none"> • Stetiger Kontakt mit dem Fallmelder/dem Betroffenen
<ul style="list-style-type: none"> • Stetige Dokumentation über alle Schritte und Geschehnisse
<ul style="list-style-type: none"> • Fallbeendigung mit Überarbeitung der vorangegangenen Handlungsschritte



VII: Präventionsbeauftragte des Bistums Münster

- Beate Meintrup
Präventionsbeauftragte
Domplatz 27
48143 Münster
0251 495-17011
Meintrup-b@bistum-muenster.de
- Ann-Kathrin Kahle
Präventionsbeauftragte
Domplatz 27
48143 Münster
0251 495-17010
kahle@bistum-muenster.de

VIII. Beratungsstellen im Bistum Münster

Diese Beratungsstellen sind nur ein kurzer Ausschnitt der möglichen Beratungsstellen, eine komplette Übersicht findet man auf der Internetseite des Bistums:

<https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/>

- Beratungsstelle im DKSB Münster (Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte)
Berliner Platz 33
48143 Münster
Telefon: 0251 47180
Telefax: 0251 511478
info@kinderschutzbund-muenster.de
www.kinderschutzbund-muenster.de
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.
Schillerstraße 44a
48155 Münster
Telefon: 0251 54027
Telefax: 0251 518609
thema-jugend@t-online.de
www.thema-jugend.de
- Zartbitter Münster e. V. - Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen, Träger: Zartbitter Münster e.V.
Berliner Platz 8
48143 Münster
Telefon: 0251 4140555
Telefax: 0251 4840578
zartbitter@muenster.de
www.zartbitter-muenster.de



IX. Präventionsangebote

Mindestens einmal jährlich bietet der BdSJ Diözesanverband ein Präventionsangebot in Form einer Präventionsschulung an. Um die inhaltliche Ausrichtung und das Angebot kümmern sich die Referenten des BdSJ Diözesanverbandes Münster in Absprache mit dem Vorstand des BdSJ DV Münster.

Die Aus- und Fortbildung ist eine wichtige Säule des BdSJ, wo Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt wird, welche Grundhaltung in unserem Verband vorherrscht und vertreten wird.

X. Qualitätsmanagement

Mindestens alle fünf Jahre muss das Schutzkonzept angepasst und überarbeitet werden. Sobald sich aber neue Veranstaltungen oder innerverbandliche Veränderungen ergeben, ist eine sofortige Überarbeitung angebracht. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel und Neuwahl das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt werden.

XI. Inkrafttreten

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wurde vom Landesbezirksjungschützenrat in der Sitzung am 08.11.2019 in Kraft gesetzt und hat ab diesem Datum Gültigkeit. Dies ist die erste formulierte Fassung des ISK für den BdSJ Landesbezirk Münster.

Tim Winking
Landesbezirksjungschützenmeister

Jürgen Streuer
Landesbezirksjungschützenpräses

Sabine Westerhoff
Landesbezirksjungschützenschatzmeisterin